

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 004/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Ambrosius in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung St. Ambrosius in Ostbevern.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Ostbevern weiterhin steigen.

Aufgrund der ausgewiesenen Neubaugebiete ist für das Kindergartenjahr 2020/21 bereits der Bau einer neuen fünfgruppigen Einrichtung in Planung.

Für das Kita-Jahr 2019/20 kann dank der Unterstützung aller Träger von Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ostbevern durch gesetzlich zulässige Überbelegungen sowie durch die Schaffung einer Übergangslösung allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Das Betreuungsangebot für U2-Kinder bedarf allerdings dringend des weiteren Ausbaus. Lediglich zwei der sechs Einrichtungen in Ostbevern können Betreuungsplätze für Kinder unter zwei Jahren anbieten.

Nach Rücksprache mit allen Trägern von Tageseinrichtungen in Ostbevern hat sich herausgestellt, dass für weitere U3-Ausbaumaßnahmen nur noch die Tageseinrichtung St. Ambrosius in Betracht kommt. Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius, hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau einer Gruppe GF II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren) an die bestehende 4-gruppige Einrichtung bereiterklärt.

Die erste Kostenschätzung geht von Baukosten von rd. 470 T€ aus. Die höchstmöglichen förderfähigen Kosten betragen 300 T€. Nach Abzug des 10%igen Eigenanteils beläuft sich die Landeszuwendung auf 270 T€. Die Fördermittel konnten erfreulicherweise innerhalb von einer Woche nach Antragsstellung am 19.12.2018 aus Rückflüssen ehemaliger U3-Ausbau-Förderprogramme durch das Landesjugendamt kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Der Träger der Kindertageseinrichtung St. Ambrosius verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel bereits in den Vorjahren für den U3-Ausbau (12 Plätze) eingesetzt wurden. Die Gemeinde Ostbevern wird sich mit 170 T€ an der Maßnahme beteiligen. Damit ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von rd. 30 T€.

Die katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 30 T€ gestellt. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Baukosten beteiligt.

Eine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Kreises (Invest.Nr. 19.51.000, Zuschuss an Kitas) kommt nicht in Betracht, da dies eine grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (d.h. grds. mögliche Landesförderung) voraussetzt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Freigabe des Haushaltes 2019 sowie des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat